

Kassenordnung

- 1.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Zum Ende des Geschäftsjahres hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- 2.) Die Beitragspflicht der Mitglieder ergibt sich aus § 5 der Satzung.
- 3.) *entfällt*
- 4.) Die Jahresbeiträge für Mitglieder ergeben sich aus der nachfolgenden Beitragstafel:

Beitragstafel	Jahresbeitrag
Jugendliche bis 13 Jahre	€ 35,00
Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	€ 85,00*
Erwachsene	€ 170,00
Ehepaare (beide aktiv)	€ 260,00
Ehepaare (ein Partner aktiv, ein Partner passiv)	€ 200,00
Passive Mitglieder	€ 60,00

Aufnahmegebühren und Bausteine werden zur Zeit nicht erhoben.

Alle Mitglieder haben den gesamten Jahresbeitrag per Bankeinzug zu begleichen.

Erfolgt der Eintritt nach dem 1. Juli, ist nur der halbe Beitrag zu zahlen. Bei Neumitgliedern ist der Beitrag sofort nach der Aufnahmebestätigung fällig.

*Auszubildende, Schüler, Studenten haben mit Vollendung des 18. Lebensjahres den Beitrag für Erwachsene zu entrichten, es sei denn, es wird ein Nachweis (z.B. Ausbildungsvertrag) auf Ermäßigung (50%) vorgelegt.

- 5.) *entfällt*
- 6.) *entfällt*
- 7.) Gäste können nur von Mitgliedern eingeführt werden. Gäste sind gegen Entrichtung von Gäste gebühren spielberechtigt. Als Gast darf nur spielen, wer nach Lage der Dinge nicht Mitglied des TCM sein kann, d.h., daß Ortsansässige in der Regel keine Spielberechtigung als Gast erwerben können. Gästestunden sind vor Spielbeginn in die aufliegenden Listen einzutragen und werden vom kaufm. Vorstand abgerechnet. Für die Entrichtung der Gästegebühr ist das einführende Mitglied verantwortlich.

Gästegebühren f. Erwachsene 1 Stunde € 5,00

Gästegebühren f. Jugendliche 1 Stunde € 2,50

- 8.) *entfällt*
- 9.) *entfällt*
- 10.) *entfällt*

11.) **Arbeitsstunden**

Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre (Jahrgang) haben jährlich sechs Arbeitsstunden zu leisten.

Wahlweise kann der Gegenwert der Arbeitsstunden bezahlt werden. Der fällige Betrag wird abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 1. Juli, sind drei Arbeitsstunden zu leisten.

Wert einer Arbeitsstunde bei Erwachsenen	€	10,00
Wert einer Arbeitsstunde bei Jugendlichen (16 bis 18 Jahre)	€	5,00

- 12.) Diese Kassenordnung wurde verabschiedet in der Mitgliederversammlung vom 17. März 2016 und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Meitingen, den 18. März 2016